

Ueber den rheinischen Bund und dessen Folgen.

(Fortsetzung.)

Im vorigen Stücke ward übrigens absichtlich gesagt, daß das französische Gesetzbuch nur unter gewissen nöthigen Modificationen in den Staaten des rheinischen Bundes eingeführt werden könne, denn so erschöpfend und zweckmäßig es für das jetzige Frankreich seyn mag, so unzureichend oder gar zerstörend würde es für die Bundesstaaten werden. In Frankreich hat die Revolution fast alle alte Normen und Einrichtungen entweder ganz verdrängt oder anders modificirt, und eine neue Ordnung der Dinge ist hergestellt. In den Bundesstaaten sind noch Adel, Lehen, Zehnten, Fideicommissen, besondere Eherechte u. dgl. m. eine Menge Einrichtungen und Gerechtsame, die eben so wohlwornen als wohlgegründet sind und ohne Verletzung der Gerechtigkeit und die nachtheiligsten Folgen nicht aufgehoben werden könnten, von denen allen aber jenes Gesetzbuch nichts sagt, weil sie in Frankreich aufgehört haben. Für diese Eigenheiten jedes Landes wird also die alte Territorialgesetzgebung immer gültig bleiben, und wenn der Code Napoleon für sie

auch Rechtsquelle werden soll und wird, doch hier mehr der Geist als der Buchstabe desselben, besonders in peinlicher, policeilicher, merkantilischer u. s. w. Hinsicht, wirken und gewiß mit Nutzen wirken, wenigstens dazu mitwirken, daß auch in das Gesetzwesen im Ganzen mehr Einheit gebracht wird.

Diese Einheit, auf welche überhaupt bei der ganzen Staatenverbündung vorzüglich gerechnet ist und gerechnet werden muß, wird auch sonst noch mancherlei wohlthätige Reformen herbeiführen. Wer kennt nicht die Verwirrungen, Schwierigkeiten und Nachtheile, welche die Verschiedenheit des Münz-, Maaß- und Gewichtsystems im bisherigen Deutschland hervorbrachte. War nicht in dieser wichtigen Sache eine so bunte Mannichfaltigkeit als in der Zerstückelung der Länder und Länderchen selbst? Nichts aber schadete mehr als die eingerissene Willkühr im Münzfuße. Preußen gab auch hier ein böses Beispiel, das von vielen kleinern Reichsständen nur gar zu bald und noch mit Verschlimmerung nachgeahmt wurde. Die Münzen wurden immer schlechter und schlechter, und es fehlte wenig, daß wir nicht bald im Zenith der unglücklichen Ripper- und Wipperzeit

zeit

zeit gestanden wären. Solide Staaten blieben sich zwar auch hierin gleich und treu; ihre Münzen behielten ihre ehrliche Physiognomie und konnten ohne Erröthen jedem ins Angesicht schauen: aber verloren sie nicht auch sehr wesentlich dabei? Ihr gerechtes gutes Geld verschwand zusehends; es hatte das Schicksal der pharaonischen fetten Kühe, die von den magern verschlungen wurden; der schlechte Münzfuß der Nachbarn verschlang es, ohne daß jene Münzsorten selbst fetter wurden; ja sie verschlechterten sich vielmehr in dem Grade, daß ihre eigenen Urheber sich hier und da weigerten, sie ferner für ihr Eigenthum gelten zu lassen, oder sie wenigstens um einen großen Theil ihres Nennwerthes herabsetzten. Wie viel hat auf diese Weise z. B. Sachsen verloren, das immer so gern die Rolle des Ehrlichen spielte. Sein schönes gutes Geld ging bald über die Gränze und kam in elendem zurück, das einzuschleppen der Speculations- und Gewinngestirne sich nicht schämte. Das Land wurde von schlechtem Kreuzergeld und andern saubern Produkten aus fabrikmäßig betriebenen Münzstätten überschwemmet, und der Bürger und Landmann hatte oft Mühe, nur so viel einheimisches aufzutreiben, um seine nöthigsten Steuern und Abgaben damit entrichten zu können. Kam es nun vollends dahin, daß die Regierungen selbst sich gemüßigt sahen, ihre Münzen im Werth herabzusetzen; so ward der Verlust noch empfindlicher, und es haben z. B. besonders die an die österreichischen Staaten gränzenden Kreise durch die neuerliche Herabsetzung der 17 und 7 Kreuzer sehr ansehn-

liche Summen verloren. Aber selbst von solchem Nachtheil abgesehen, wie beschwerlich und drückend ist diese Mannichfaltigkeit, besonders für Handelnde und Reisende! In jedem Land oder Ländchen finden sie andern Münzfuß und andre Münzsorten; sie können oft das in dem einen gelöste oder im Wechsel zurückerhaltene Geld nicht mit in das nächstangrenzende nehmen, weil es dort nicht angenommen wird. Welche Verlegenheiten, welche Mühe, welchen Schaden hat das stets zur Folge! Fürwahr! wir können nicht sagen, daß wir in Deutschland mehr ein Münzwesen hatten; denn es war längst in Münzunwesen ausgeartet; dieser Gegenstand hatte den Character einer Frechheit angenommen, die beispiellos ist, da selbst Frankreich in den recht- und gewissenlosen Zeiten der Revolution, den papiernen Rothschnitt mit den Assignaten und Mandaten abgerechnet, doch in diesem Punkte immer den Weg der Rechtlichkeit behauptete. Sollten wir nicht Ursache haben uns zu freuen, daß durch die rheinische Bundesvereinigung auch diesem Uebel hoffentlich gesteuert und ein allgemeiner, gleichförmiger, nicht zu verletzender Münzfuß eingeführt werden wird? Dasselbe ist vom Maaß und Gewicht zu hoffen, die bei ihrer nicht minder großen Verschiedenheit ebenfalls zu so mancherlei unnöthigen Beschwerden, Irrungen, Streitigkeiten und Verlusten Veranlassung geben. Wie viel mehr Erleichterung, Einfachheit, Ordnung und Sicherheit für Handel und Wandel muß aus einer solchen Reform nothwendig hervorgehen! Welche Norm für das alles angenommen werde, ob
der

der 20 oder 24 Guldenfuß, ob das rheinländische oder sächsische Maaß, oder für alles die neuen französischen Bestimmungen, die für die mathematischrichtigsten anerkannt und also wohl nicht die schlechtesten sind, gilt hier gleich viel; denn unsre Deutschheit, wenn wir sie anders behaupten wollen, ruht wohl auf ganz anderm Grunde. Nur Einheit auch hierin, und wir stehen im Vortheil.

(Die Fortsetzung folgt.)

Festlicher Tag für die Waisen in Braunschweig.

In dem durch innere und äußere Ordnung und durch eine musterhafte Erziehung sich auszeichnendem Waisenhaus zu Braunschweig, das mitten unter den wilden Stürmen des Krieges vom Feinde unverletzt erhalten wurde, herrscht die Gewohnheit, daß die Waisenkinder von Zeit zu Zeit unter Anführung ihrer Aufseher und Aufseherinnen einen Umgang in der Stadt halten und dabei einen geistlichen Gesang singen. Dieser Gesang ist so melodisch und wird mit solcher Würde und Feierlichkeit gesungen, daß man ihn ohne innigste Rührung nicht anhören kann; es ist ein öffentlicher Gottesdienst, der schon manchem kalten Herzen Thränen entlockte. Diesen feierlichen Gesang hörte auch der dortige menschenfreundliche französische Intendant, Herr Daru, nebst seiner liebenswürdigen Gemahlin, und beide wurden dadurch so tief gerührt, daß man dafür den Kindern insgesammt eine anständige Freude schenken wollte. Der Herr In-

tendant ließ nämlich alle Waisen, Sonntags den 21sten Juny in seine Wohnung zu einem Mittagsmahle einladen. Die Kinder zogen Paarweise, und in ihrer reinen, sehr rechtlichen Kleidung, unter Anführung ihrer Aufseher und Aufseherinnen dahin, und eine große Menge Einwohner begleitete den jugendlichen Zug. Die Mahlzeit begann um 1 Uhr, und an langen Tafeln saß das fröhliche Völkchen, ohne Geräusch, mit Anstand und Verehrung des gütigen Wohlthäters. Der würdige Mann saß neben seiner Gemahlin in ihrer Mitte, an ihren Seiten einige der geschätztesten Geschäftsmänner nebst mehreren adelichen Damen. Der Anblick von 162 blühenden Kindern, welche ihrer Väter beraubt, durch die Wohlthätigkeit des Staats zu nützlichen Mitgliedern desselben gebildet werden, mußte alle Zuschauer innig bewegen. Es war ein Fest der Humanität, dergleichen man öfter zur Erwärmung der Herzen öffentlich feiern sollte, da aus allen gewöhnlichen Volksfesten das Herzliche so ganz verschwunden ist und ein rauschendes Uebermaaß des mechanischen und materiellen Frohsynns seine Stelle einnimmt. Man beschloß dieses rührende Kinderfest mit Musik, die Kinder tanzten in unschuldiger Fröhlichkeit, so viel sie vermochten, und gingen gesättigt, froh und mit Geld beschenkt gegen Abend in ihre wohlthätige Erziehungsanstalt zurück.

Die

Die z w e i W o r t e .

Es ist ein kräftig gewichtiges Wort,
und deutet das schaffende Leben;
es ruhet und rastet nimmerfort,
will Alles erkämpfen, erstreben.
Es denkt und forschet bis an das Grab;
nie legt es nieder den Wanderstab.

Des Geistes Schwingen — es waget sie,
bringt hoch zu der Wissenschaft Sphären,
und scheuet nicht Arbeit, und scheuet nicht Müß';
das Weltall will es erklären.
Es schafft und zerstört, zerstört und schafft,
und nimmer ruhet die mächtige Kraft.

Sein Sinn — er will nur nach Außen hin;
die Welt, die ist ihm das Leben.
Im All zu leben ist sein Bemühen,
mit dem Ganzen will sich's verweben.
So ruhet es nimmer und rastet nicht,
bis in dem Tode die Kraft sich bricht.

Und was es gedacht und was es erschafft,
das will es auch führen ins Leben;
nicht eitel verzehren soll sich die Kraft,
sie soll sich zu Thaten erheben,
zu Thaten reifen soll sie, zur Frucht —
das ist, was kämpfend der Geist versucht.

So nenne mir nur das gewichtige Wort,
dieß Wort vom schaffenden Leben!
Es ruhet nimmer, es eilet fort,
will Alles erkämpfen, erstreben;
es denkt und handelt bis an das Grab;
nie legt es nieder den Wanderstab.

(Der Mann.)

Es ist ein mildes, doch herrliches Wort,
und deutet das bildende Leben;
es liebt sich gern an gewöhnetem Ort,
und will nicht Alles erstreben;
es sinnt und dichtet bis an das Grab,
nie legt es nieder den Zauberstab.

Das stille Gemüth — es weilet gern
in der Kunst geheiligten Sphären,
und scheuet die Weite, und scheuet die Fern',
das Nahe nur will es verklären;
es liebt und lebet, und lebet und liebt —
das ist die einzige Kunst, die es übt.

Sein Sinn — er will nur nach Innen hin;
der Mensch, der ist ihm das Leben;
in Einem nur leben ist sein Bemühen,
mit dem Einen sich innig verweben.
So sehnet und sinnet das stille Gemüth,
bis welk die Blume des Lebens verblüht.

Und ist was von äußerer Kraft ihm verwehrt,
der kann in dem Innern es finden;
nicht Thaten will es, des Ruhmes werth,
es will nur fühlen, empfinden;
und wenn belohnend die Knospe blüht,
genügt sich bescheiden das stille Gemüth.

So nenne mir nun das liebliche Wort,
dieß Wort vom bildenden Leben!
Es liebt sich gern an gewöhnetem Ort,
und will nicht fernes erstreben.
Es sinnt und liebet bis an das Grab;
nie legt es nieder den Zauberstab.

(Das Weib.)

N e u i g k e i t e n.

Am 17. Oct. ist die dänische Flotte von 18 Linienschiffen, 15 Fregatten, 6 Briggs und 25 Kanonenböden, ohne Kanonen und Takelage, wenigstens 4,756000 Thaler werth, von den Engländern abgeführt worden; am 20. haben sich auch die Truppen eingeschifft, von denen die deutsche Legion nach Schweden, dessen König die große Ehre erlangt hat, Generalissimus der nach Schweden kommenden Truppen zu seyn, wofür aber auch die schwedische Flotte den Engländern übergeben werden soll, die übrigen aber nach Portugal gehen sollen. Aber dort möchten sie leicht später als die Franzosen anlangen, und dieß fürchtend, fliehen alle Eng-

länder mit ihrem Eigenthum aus dem Lande, wo mit den Maaßregeln und Schritten der Regierung große Unzufriedenheit herrscht. Daß übrigens der Kronprinz bereits nach Brasilien abgegangen sey, hat sich noch nicht bestätigt. Wie es heißt, so sollen alle franz. Truppen sich nach Nord-Deutschland ziehen; auch sollen die schlesischen Truppen nach Friaul gehen, wo unter Massena sich eine große Armee (wahrscheinlich gegen die Türkei oder auch noch weiter) versammeln wird. Auch die russischen Truppen stehen noch alle auf dem Felde; aber das Verständniß dieser Regierung mit Frankreich ist so intim, daß man in allem auf ganz gleichförmige Absichten und Operationen rechnen kann.

Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß nächstkommenden 14. Nov. d. J. Vormittags zwei Pferde, 2 Kühe, Eine Kalbe, Ein Schwein und Fünf Schaafe gegen baare Bezahlung an die Meistbietenden auf allhiefigem Rathhause verkauft werden sollen, und können Kaufstüchtige diese 2 Pferde, 2 Kühe, Eine Kalbe, 1 Schwein und 5 Schaafe ermeldten Tages Vormittags in allhiefigem Rathhaushofe in Augenschein nehmen. Plauen den 3. Nov. 1807.

Der Rath das.

Nachdem nächstkommenden 10. Novbr. a. e. Nachmittags um 2 Uhr in dem Hausnerischen Hause in der Herrengasse allhier 1 Eimer Frankenwein, 1½ Eimer Pontak und ein Faß mit ungefähr 18 Kannen Pontak, ingleichen 40 Bouteillen Burgunder, 3 dergleichen Steinwein, 2 dergl. spanischer bitterer Wein, endlich ein Faßchen mit 12 Kannen Kochwein und ½ Eimer rother Weinessig, gegen baare Bezahlung an die Meistbietenden verkauft werden sollen; Als wird ein solches hiermit öffentlich bekannt gemacht. Plauen den 3. Nov. 1807.

Der Rath das.

Mit Auszahlung der Gewinne 7ter Classe der von Jhro Königl. Maj. zu Sachsen 2c. 2c. 2c. zum Besten der allgemeinen Armen- Waisen- und Zuchthäuser allergnädigst angeordneten 37sten Lotterie, wird den 23. Nov. d. J. gegen Zurückgabe des Originallooses, und anders nicht, der Anfang gemacht. Kann der Interessent aber die Bezahlung desselben nicht erhalten: so hat sich derselbe während der im 9ten Artikel des Plans bestimmten 6 wöchentlichen Frist von dem bey dieser Classe in den Listen bestimmten Zahlungs-Termin an gerechnet, und zwar: wenn das Loos aus einer Subcollection ist, bey dem Hauptcollecteur, ist es aber aus einer Hauptcollection, bey der Lotterie-Haupt-Expedition mit Einsendung oder Vorzeigung des Original-Looses schriftlich zu melden.

Hiernächst wird erinnert, daß nach dem 10ten §. des unterm 4ten July 1806 ausgegebenen Plans dieser Lotterie, alle Gewinne, welche bei Ablauf eines halben Jahres von dem letzten Ziehungstage einer jeden Classe an gerechnet, und in Rücksicht dieser letzten Classe vor den 22. April

1808 bei dem Collecteur, von welchem das Loos erkaufte worden, nicht abgefordert sind, der Lotterie-Casse anheim fallen, und zum Besten der allgemeinen Armen, Waisen, und Zuchthäuser verwendet werden sollen.

Ubrigens sind zur 1sten Classe gnädigst angeordneter Acht und Dreißigster Lotterie, deren Ziehung den 18ten Januar 1809 festgesetzt ist, Plans gratis und Loose für 2 Thlr. 2 Gr. mit Inbegriff des Aufgeldes in den zeitlichen Collectionen zu haben.

Da endlich bei Endesunterzeichneter Haupt-Expedition von verschiedenen Hauptcollectionen wiederholte Nachfrage nach mehrern Loosen zu ihren Debit geschehen ist; so werden diejenigen Collectionen, welche nach Bezahlung der Gewinne der jetztgezogenen 7ten Classe gegenwärtiger 37ten Lotterie von den zur 1sten Classe 38ster Lotterie erhaltenen Loosen, noch eine Anzahl übrig haben, veranlaßt, diejenigen, zu deren Unterbringung sie selbst keine Aussicht haben, an die Hauptcollectionen und resp. an die Lotterie-Haupt-Expedition sofort zurückzusenden, um diejenigen Collectionen, welche daran Mangel leiden, damit versehen zu können.

Dresden, am 28. Oct. 1807.

Königl. Sächf. Armen-Waisen- und Zucht-Häuser-Lotterie-Haupt-Expedition.

Mit obrigkeitlicher Bewilligung werden auf künftigen 14. November 1807 am Sonnabend, Nachmittags von 1 Uhr an, eine Anzahl Stutz- Reise- und Taschenuhren, von verschiedener Façon mit und ohne Repetiren; ingleichen Tischzeug mit Servietten, Caffetücher; meerschaumene und andere Pfeifenköpfe; Doppel- und einfache Flinten; Doppel-Pistolen und Zerzerol; elastische Pfeifenröhre; auch Spiegel und Bettzeug; und sonst, in dem ehemaligen alten Amt- jetzt Advocat Wehnerischen Hause, beim Herrn Donati in der Billardstube, an den Meistbietenden im Beiseyn eines Amts-Officianten, öffentlich feil geboten und gegen baare Bezahlung in conventionsmäßiger Münze, überlassen, auch dazu die respectiven Herren und andere Liebhaber zahlreich hiermit höflichst eingeladen. Plauen, am 4. November 1807.

Das in diesem Jahre auf Auerbacher Waldung gewonnene gelbe Pech an 125 Centner 4 Stein, welches von vorzüglicher Güte ist, soll bevorstehenden 1sten December a. c. im Rentamte Voigtsberg zu Delsnitz, Vormittags, unter den gewöhnlichen Bedingungen an den Meistbietenden versteigert werden, welches hiermit bekannt gemacht wird. Rentamt Voigtsberg am 2. Nov. 1807.

R. S. Amts-Inspector allda, Ehregott Friedrich Sterzel.

Auf ein Ritterguth im Voigtland wird zu Lichtmess 1808 ein Voigt gesucht; derselbe muß von gefesteten Jahren seyn, und allen ökonomischen Arbeiten vorsehen können, so wie darüber als auch wegen Treue und Ehrlichkeit die besten Zeugnisse aufzuweisen haben. Nur solche Subjecte können nähere Anweisung im Int. Comt. als auch in der Stadtschreiberei-Expedition in Delsnitz erhalten.

Es ist mir am 2. d. Mittags zwischen 11 und 12 Uhr eine goldne Taschenuhr aus einer Comode, in der Wohnstube stehend, herausgekommen. Es wird daher Jedermann ersucht, insofern solche zum Verkauf oder Verkauf angeboten werden sollte, sie sogleich in Verwahrung zu nehmen. Wer mir dieselbe überbringt, soll sogleich unter meinem verbindlichsten Dank mit 5 Thlrn. beschenkt werden. Plauen den 2. Nov. 1807. Henrietta Müller, geb. von Reizenstein.

Vom 22. bis 28. October sind geboren:

4 Kinder in der Stadt und 1 auf dem Lande.

Gestorben:

1) Herr Carl Wilhelm von Dießkau, pensionirter Hauptmann vom wohllöbl. Reichenschen Infanterieregim. ein Ehemann, geb. in Dresden, 57 Jahr alt. 2) Mstr. Joh. Gottl. Beutner, B. und Seiler allh. ein Wittwer, geb. allh. 80 J. alt. 3) Fr. Maria Catharina, Mstr. Carl Gottfr. Seifert's, B. und Schneiders allh. Ehefrau, geb. Seifertin von Dopen, 50 J. 6 W. 20 T. alt. 4) Joh. Leonh. Mstr. Joh. Jacob Köllers, B. und Schneiders in Lautershausen Sohn, ein Schneidergeselle allh. 27 Jahr alt. 5) Mstr. Chr. Fr. Jacobs, B. und Schlossers allhier Töchterchen. 6) Mstr. Joh. Christoph Werners, B. und Webers allhier Töchterchen. 7) Johanna Sophien Dertelin unehelich Söhnchen. 8) 1 Kind vom Lande.